



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Annette Karl, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Mehr Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen im Freistaat –
Ausarbeitung und Formulierung eines bayerischen Konjunkturprogramms
(Kap. 13 19 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) wird zur Überwindung der ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie im Freistaat ein neuer Tit. „Bayerisches Konjunkturprogramm“ mit 250,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Mittel dienen für die Finanzierung der Ausarbeitung und Formulierung eines Bayerischen Konjunkturprogramms durch universitäre und bzw. oder außeruniversitäre wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute unter Einbeziehung von Wirtschaftsverbänden, Kammern und Gewerkschaften.

Das Bayerische Konjunkturprogramm soll grundlegend Folgendes enthalten:

- Erfassung, Analyse und aktueller Sachstand der gesamtwirtschaftlichen Situation und von Schlüsselsektoren in Bayern.
- Landespolitische Perspektiven, adäquate landespolitische Maßnahmen und treffsichere Instrumente für mehr Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen.
- Im Fokus sollen dabei tragfähige und nachhaltige Zukunftschancen, die soziale und ökologische Transformation der Wirtschaft und die Digitalisierung stehen.
- Flankierend sollen bundespolitische Maßnahmen und Instrumente dargestellt werden, die die landespolitischen Anstrengungen in Bayern und anderen Ländern unterstützen und ergänzen können.

Die Finanzierung und Formulierung des Konjunkturprogramms erfolgt zulasten Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) Tit. 971 01 (Zur Verstärkung der im Kapitel 13 19 veranschlagten bzw. gemäß Verteilungsregelung zu veranschlagenden Ausgaben infolge des Coronavirus).

Die anschließend zur Umsetzung des Konjunkturprogramms erforderlichen Mittel für Maßnahmen und Instrumente werden aus Kap. 13 19 finanziert.

Begründung:

Wenn die Corona-Pandemie es zulässt, sollten umgehend die erforderlichen Schritte für mehr Wachstum, Beschäftigung und Steuereinnahmen in Bayern eingeleitet und umgesetzt werden können. Dafür ist es erforderlich, jetzt Konzepte, Maßnahmen und Instrumente vorzubereiten, damit zum gegebenen Zeitpunkt gehandelt werden kann.